

Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Beratung und Entscheidung über die
freiwilligen Leistungen des Wartburg-
kreises**

Eingang: 24. 03. 2011
KA 245 - 17/2011
TOP-Nr.: 7
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

den Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit,
den Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten,
den Ausschuss für Schule und Kultur,
den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
sowie federführend
den Haushalts- und Finanzausschuss

mit der Beratung und Entscheidung über Vorschläge zur Kürzung oder Streichung von
freiwilligen Leistungen des Wartburgkreises ab dem Haushaltsjahr 2012 zu beauftragen.

Die Vorschläge sind in Listenform dem Kreistag am 22.06.2011 (Abgabeschluss 31.05.2011)
zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

II. Begründung:

In einer gemeinsamen Sitzung am 15.03.2011 haben sich die Ausschussvorsitzenden der
Fachausschüsse des Kreistages gemeinsam mit dem Landrat und den Kreisbeigeordneten
über die folgende Verfahrensweise verständigt. Die freiwilligen Leistungen des
Wartburgkreises sollen in den Fachausschüssen beraten werden.

Beratungsbasis bilden vier Übersichten, in denen die freiwilligen Leistungen differenziert
nach Stufen sowie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt enthalten sind. Durch farbliche
Markierung wird die Zuordnung entsprechend der Haushaltsstelle zu *einem* Fachausschuss
des Kreistages vorgeschlagen. Diese Zuordnungsempfehlung kann jedoch nicht
abschließend sein. Dem zugeordneten Fachausschuss steht eine ausschussübergreifende
Betrachtung bzw. Informationsbeschaffung jederzeit frei.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit, der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Schule und Kultur sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beraten über die freiwilligen Leistungen. Insbesondere müssen die für Kürzungen notwendige Voraussetzungen (z.B. Vertragslaufzeiten, Aufhebung von Beschlüssen u.s.w.) bzw. die sich aus Kürzungen ergebenden Konsequenzen beachtet werden. Die jeweils zuständigen Amtsleiter sollten in den Ausschussberatungen gehört werden.

Die vorgenannten vier Fachausschüsse leiten ihre Beschlussempfehlungen und Begründungen mit den Ausschussprotokollen bis zum **24.05.2011** an den Haushalts- und Finanzausschuss weiter.

Der Haushalts- und Finanzausschuss berät in gleicher Weise zunächst über die ihm zugeordneten freiwilligen Leistungen. Weiterhin stellt er die eigene Beschlussempfehlung sowie die Ergebnisse der vier Fachausschüsse, gegebenenfalls mit der Beteiligung der Vorsitzenden der Fachausschüsse, bis spätestens **30.05.2011** zusammen.

Durch dieses Verfahren und bei Einhaltung der zeitlichen Vorgaben ist es möglich, für die Kreistagssitzung am 22.06.2011 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in der der Landrat beauftragt wird, entsprechende Vorschläge und Empfehlungen der Ausschüsse des Kreistags bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 zu berücksichtigen. Die Beschlussvorlage soll termingerecht erstellt (Redaktionsschluss 31.05.2011) und mit der Einladung zur Kreistagssitzung versandt werden, um so im Vorfeld der Kreistagssitzung durch die Fraktionen und die weiteren politischen Gruppierungen beraten werden zu können.

Im Ergebnis verbleibender, nicht gekürzter Leistungen ist damit gleichzeitig die Konsequenz verbunden, dass deren Finanzierung über die Kreisumlage wie bisher zu erfolgen hat.



Krebs
Landrat